

**Richtlinie zur Durchführung einer
Mitgliederbefragung der SPD Baden-
Württemberg über den
Koalitionsvertrag mit BÜNDNIS 90 / DIE
GRÜNEN im Jahr 2011**



1. Der SPD-Landesvorstand führt eine landesweite konsultative Mitgliederbefragung im Landesverband Baden-Württemberg durch. Damit soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, über den Koalitionsvertrag mit BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN direkt zu entscheiden.
2. Der ausverhandelte Koalitionsvertrag wird direkt nach seiner Freigabe am 27.04.2011 auf der Homepage des SPD-Landesverbandes veröffentlicht. Alle Orts- und Kreisvorsitzenden werden direkt über die Veröffentlichung informiert. Die Vorstände sind gehalten, ebenfalls ihre Mitglieder über die Veröffentlichung zu informieren.
Die Abstimmung erfolgt dann zwischen dem 28.04. und dem 03.05.2011.
3. Die Abstimmungsunterlagen werden allen Mitgliedern zwischen dem 20.04 und 26.04.2011 mit der Post zugestellt.
4. Die Teilnahme an der Mitgliederbefragung erfolgt durch Abstimmung im Ortsverein oder per Briefwahl.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus der Wahlkarte, dem Stimmzettel und zwei Umschlägen. Das Mitglied muss den Stimmzettel in den ersten, zu verschließenden Umschlag legen und diesen Umschlag zusammen mit der Wahlkarte in den zweiten. Diesen Umschlag sendet das Mitglied verschlossen an die Landesgeschäftsstelle der SPD zurück.

Das Landesbüro überprüft die eingehenden Wahlbriefe auf ihre Gültigkeit. Dies geschieht anhand der beiliegenden Wahlkarte.

Die Umschläge mit den Briefwahlstimmen werden in die Wahlurne gelegt und am Auszähltag mit ausgezählt. Es können nur Briefwahlstimmen berücksichtigt werden, die bis zum Dienstag, 03. Mai 2011, 16.00 Uhr im Landesbüro eingegangen sind (Posteingang). Die Briefwahl ist möglich ab dem 28.04.2011.

5. Ebenfalls soll den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet werden im Zeitraum vom 28.04. bis 03.05.2011 in geheimer und unmittelbarer Abstimmung in ihrem Ortsverein ihr Votum abzugeben.

Alle Ortsvereine werden aufgefordert, einen Raum zur Durchführung der Mitgliederbefragung anzubieten. Mehrere Ortsvereine können die Abstimmung auch gemeinsam durchführen. Die regionale Koordination erfolgt dabei durch die Regionalzentren der SPD. Die Durchführung der Befragung als Urnenabstimmung obliegt dabei den jeweiligen OV-Vorständen. Sie werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPD unterstützt. Ortsvereine, die zwischen dem 28.04. und 03.05.2011 ein Wahllokal zur Durchführung der Mitgliederbefragung per Wahlurne einrichten wollen, müssen bis 20.04.2011 ihrem zuständigen Regionalzentrum den Ort des Wahllokales, den Zeitraum der Öffnung des Wahllokales am Abstimmungstag sowie den jeweiligen festen Ansprechpartner für das Wahllokal mitteilen.

Ein Mitglied kann nur an der Urnenabstimmung teilnehmen, wenn es sich im Wahllokal durch seine Wahlkarte legitimieren kann. Die Ortsvereine, die ein Wahllokal einrichten, erhalten vor dem Wahltag, spätestens am 27.04.2011, eine aktuelle Liste ihrer Mitglieder zur Legitimationsnachprüfung. Der Ortsvereinsvorstand bildet für die Wahl einen Wahlvorstand,

der aus mindestens drei Personen bestehen muss. Am Wahltag müssen im geöffneten Wahllokal immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

6. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Zur Gültigkeit des Stimmzettels muss eine Stimme abgegeben, oder eine Enthaltung gekennzeichnet worden sein. Leere Stimmzettel sind ungültig.

7. Die Auszählung der Stimmen aller Stimmzettel aus der direkten Abstimmung an der Urne erfolgt unmittelbar nach Schließung des Wahlraumes durch die OV-Vorstände. Das Zählergebnis wird über die SPD-Regionalzentren unmittelbar danach an die Landesgeschäftsstelle übermittelt. Die ausgezählten Stimmzettel werden am 04.05.2009 durch den OV-Vorstand in einem Umschlag per Post an das zuständige Regionalzentrum gesendet.

8. Stimmberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Stimmabgabe Mitglied der SPD im Landesverband Baden-Württemberg ist. Neumitglieder werden bei einem Eintritt bis 20.04.2011 berücksichtigt. Der Nachweis der Stimmberechtigung erfolgt durch die Mitgliederlisten anhand der MAVIS und unter Vorlage der Wahlkarte.

9. Der Landesverband informiert die Mitglieder über das gesamte Abstimmungsverfahren bis zum 26. April 2011. Der Landesverband erstellt die Mitgliederlisten und trägt dafür Sorge, dass die Mitglieder nur einmal ihre Stimme abgeben können.

10. Die Auszählung der Briefwahlstimmen erfolgt am 03.05.2011, ab 16.00 Uhr durch die Mitarbeiter/innen des SPD-Landesverbandes unter Aufsicht der Landeskontrollkommission.

11. Der Landesvorstand veröffentlicht das Ergebnis. Die Bekanntgabe des Ergebnisses findet am 03.05.2011 statt.

12. Die formale Abstimmung über den Koalitionsvertrag erfolgt auf dem außerordentlichen Landesparteitag am 07. Mai 2011.

Hinweis zur BRIEFWAHL

Liebe Genossin, lieber Genosse,
mit diesem Schreiben übersenden wir Dir Deine Briefwahlunterlagen zur Mitgliederbefragung über den Koalitionsvertrag.

Bitte gehe bei der Rücksendung folgendermaßen vor:

Den farbigen Stimmzettel mit Deiner Entscheidung in den Umschlag „Wahlbrief“ legen und verschließen; den Wahlbrief zusammen mit der Wahlkarte (bitte an der Perforation vom Anschreiben abtrennen) in den weißen adressierten Rückumschlag legen, zukleben, frankieren und in den Briefkasten werfen.

Der Wahlbrief muss bis spätestens Dienstag, 03. Mai 2011, bei der SPD-Landesgeschäftsstelle, Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart eingegangen sein.

